



Job-Rad auch für SH?

Gewinnspiel auf der Homepage!



Finden. Finanzieren. Frei fühlen.

Die Baufinanzierung¹ der BBBank
mit Extra-Zinsrabatt für den öffentlichen Dienst.



¹ bonitätsabhängig



NEU: Jetzt auch
online abschließen!
[www.bbbank.de/
baufinanzierung](http://www.bbbank.de/baufinanzierung)



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/baufinanzierung

www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



und schon wieder das Thema „Weihnachtsgeld“. Ich gebe zu, ich habe lange überlegt, ob wir das hier schon wieder zum Titelthema machen sollen, auf die Gefahr hin, es wie „Corona“ überzustrapazieren.

Aber als ich unter <https://www.dbbsh.de/weihnachtsgeld> meinen persönlichen Verlust seit der Streichung 2007 ausgerechnet hatte (41.548,50€) war für mich klar: Das muss auf die Titelseite! Wenn auf Euro und Cent genau beziffert wird, was unser Dienstherr uns persönlich über die Jahre vorenthalten hat, dann wirkt das nochmal ganz anders.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein hat mehrere Verfahren die Besoldung betreffend dem Bundesverfassungs-

gericht zur Entscheidung vorgelegt. Die Richter/innen waren der klaren Auffassung, dass die Besoldung in SH verfassungswidrig ist.

Wie reagiert die Landesregierung? Sie steckt den Kopf in den Sand und tut so, als sei nichts passiert. Sie ist nicht bereit, die Besoldung nachzubessern geschweige denn, überhaupt Rücklagen zu bilden. Dies hat rein politische Gründe: In Corona-Zeiten soll der Haushalt nicht weiter belastet werden und man rettet sich durch Nichtstun über die Bundestagswahl im September dieses Jahres hinweg bis zur Landtagswahl in SH 2022. Man könnte meinen, die Devise hieße: „Nach mir die Sintflut!“

Wir von der DSTG haben immer die Gehaltskürzungen zum Thema gemacht. Kein Gespräch mit der Politik blieb von diesem Thema - neben der Wochenarbeitszeit- verschont. Auf unsere Idee hin hat der dbb den Weihnachtsgeld(verlust)rechner entwickelt und ins Netz gestellt, um noch mehr Druck auf die Politik auszuüben. Ich finde, das ist super gelungen!

Daher appelliere ich an alle: Geht auf die Seite des dbb und lasst rechnen. Lasst Euch in die Liste eintragen, damit es noch mehr wirkt. Und gebt die Anregung auch weiter an alle, ob Mitglied bei uns oder noch nicht.

Übrigens: Meine Urkunde hänge ich mir an die Bürowand.

Ihr/Euer

Harm Thiessen
Landesvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
VORWORT	3
IMPRESSUM	3
WEIHNACHTSGELDEINBUSSEN	4
JOB-RAD ALS ENTGELTUMWANDLUNG	5
ALTERNATIVE (ZUM) JOB-RAD	6-7
GEWINNSPIEL	8-9
BEFÖRDERUNGEN	10
WISSENSWERTES ZUM BEURTEILUNGSVERFAHREN	11-12
EINFÜHRUNG DER BEIHILFE-APP	13
DIGITALER AUSTAUSCH MIT DEN ORTSVERBÄNDEN	14

ELTERNZEIT- UND ELTERNGELDREFORM	15
DBB BUNDESFRAUENKONGRESS	16-17
PERSONALMANGEL IM ÖFFENTLICHEN DIENST	18
FRAGWÜRDIGER UMGANG MIT ANSPRÜCHEN	18-19
STELLUNGNAHME DES DBB	19
LESERBRIEF	20
DSTG-DIREKT STELLT VOR	21-22
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN	23-24
IMPRESSUM	25
MITGLIEDERWERBEAKTION	26
BEITRITTSERKLÄRUNG	27
GEBURTSTAGE	28-29
JUBILÄEN	30-31

Weihnachtsgeldeinbußen 2007 bis 2021:

Kennen Sie IHREN Zwangsbeitrag zur Haushaltssanierung?

Gehören Sie zur Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten, die im Schleswig-Holsteinischen Landes- oder Kommunaldienst tätig sind? Es dürfte keine gesellschaftliche Gruppe geben, die stärker zur Haushaltssanierung herangezogen wurde und wird. Das liegt an der bereits seit 2007 geltenden Kürzung/Streichung Ihres Weihnachtsgeldes, die längst hätte zurückgenommen werden müssen.

Daran sollten wir weiter arbeiten. Um zu verdeutlichen, wie wichtig das ist, machen wir den betroffenen Beamtinnen und Beamten ein Angebot: Berechnen Sie Ihre bisherigen persönlichen Einbußen! Das gelingt ganz einfach über diesen [Link zu unserem Berechnungsprogramm](#), das auch über unsere [Homepage](#) erreichbar ist. Das Programm bleibt zunächst bis Ende 2021 online.

Sie können sich eine als „Urkunde“ aufbereitete Bestätigung der Ihnen bislang zugemuteten Einbußen ausdrucken. Nur wenn Sie es möchten, können Sie zusätzlich die Option wählen, Ihre Einbußen gemeinsam mit den Angaben weiterer Betroffener in eine Liste einzutragen. Diese Liste möchten wir veröffentlichen bzw. der Politik zuleiten. So können Sie einen aktiven Beitrag leisten, um bei den Verantwortlichen das Bewusstsein zu fördern: hier sind Fairness und Gerechtigkeit auf der Strecke geblieben, es besteht dringender Handlungsbedarf!

Dieser Handlungsbedarf wird auch durch die aktuelle Rechtsprechung untermauert. Vorliegende Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes lassen keinen Zweifel zu, dass die Besoldung auch in Schleswig-Holstein nicht den Anforderungen der Verfassung an eine amtsangemessene Alimentation entspricht. Das wird auch von der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit so gesehen; ein entsprechender Beschluss wurde erstmals durch uns bereits im Jahr 2018 erreicht. Wir brauchen jetzt keine weiteren Urteile, sondern endlich einen handlungswilligen Gesetzgeber. Dieser darf nicht auf Zeit spielen, wenn es um die Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben geht. Wir erwarten nichts anderes, was – zu Recht – auch von den Beamtinnen und Beamten erwartet wird: eine in zeitlicher und sachlicher Hinsicht uneingeschränkte Verfassungstreue!

Wir hoffen, Sie machen mit und versichern Ihnen:

Wir bleiben dran!



Job-Rad als Entgeltumwandlung auch in S-H?

Mit der Umsetzung der Besoldungsstrukturreform in Form der Änderung der den Landes- und Kommunalbeamtenbereich betreffenden Gesetze, ist auch die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für die Nutzung eines vom Dienstherrn gestellten Fahrrades ermöglicht worden. **Das war auch so als Forderung bei unserem letzten DSTG-Landesgewerkschaftstag in Damp 2019 beschlossen worden. Über den dbb-Landesbund konnte dies in die Besoldungsstrukturreform einfließen.** Danach könnte es eigentlich jetzt losgehen mit einem entsprechenden Angebot durch das Land.

Schleswig-Holstein ist auch nicht das erste Bundesland, das diese Idee hatte, Baden-Württemberg und Hamburg sind schon weiter und bieten den Kolleginnen und Kollegen konkret Fahrräder an. Auch der Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) hat über einen gesonderten Tarifvertrag von Ende 2020 den einzelnen kommunalen Arbeitgebern die Möglichkeit geschaffen, ihren Arbeitnehmern ein Fahrrad über Gehaltsumwandlung zur Nutzung zu überlassen.

Der große Vorteil einer solchen Regelung ist ein steuer- und sozialversicherungsrechtlich extrem niedriger Ansatz des geldwerten Vorteils im Rahmen der Ein-Prozent-Regelung :

Ab 01.01.2020 wird vom Bruttolistenpreis des Fahrrades ein Viertel abgerundet auf volle 100€ angesetzt. Eine Besteuerung der Fahrten zur Arbeit entfällt sogar ganz. Die Entfernungspauschale wird nicht gekürzt.

Zum Beispiel wären für ein 3.000€-Fahrrad am Ende 7€ im Monat zu versteuern/verbeitragen ($3.000/4=750$, abger. $700 * 1\%$)

Wenn z.B. 150€ monatlich vom Gehalt gekürzt werden für die Leasinggebühr des überlassenen Fahrrades, dann versteuert/verbeitragt man statt 150 nur 7 €.

(Man darf aber nicht vergessen, dass nur für 7€ Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden und sich so am Ende weniger Rentenpunkte ansammeln.)

Verständlich, dass das Thema nun viele Kolleginnen und Kollegen interessiert!

Der Teufel steckt allerdings auch hier im Detail: Das Land wird als Vertragspartner mit einem Leasingunternehmen auftreten und auch Wartungsverträge abschließen müssen. Dann müssen Verträge mit den Arbeitnehmern und Beamten geschlossen werden, damit rechtlich keine Unsicherheiten auftreten.

Die Landesregierung wartet dem Vernehmen nach das Ergebnis der kommenden Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten ab, ob dort auch Entsprechendes geregelt wird. Es soll kein Unterschied zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten des Landes gemacht werden bei der Umsetzung dieser von vielen gewünschten Möglichkeit.

Also: Wird die Entgeltumwandlung nicht Gegenstand des Tarifvertrages im Herbst werden, wird das Job-Rad auch für den Beamtenbereich wohl nicht so schnell angerollt kommen.

Harm Thiessen



Alternative (zum) Job-Rad

Immer öfter machen sich Kolleginnen und Kollegen Gedanken darüber, künftig den Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurücklegen zu wollen oder auch in der Freizeit vermehrt den Drahtesel zu satteln.

Da stellt sich natürlich dem einen oder der anderen die Frage nach dem richtigen Fahrrad. Soll es zum Beispiel ein City-Rad, ein Rennrad oder ein Mountainbike und soll es vielleicht eine elektrische Unterstützung haben? Was die Auswahlmöglichkeiten angeht, bietet der Markt wohl für alle das passende Modell und sofern das eigene Budget ausreichend großzügig bemessen ist, dürfte auch Jede*r den persönlichen Favoriten für sich finden.

Die Möglichkeiten, sich den Traum eines neuen Fahrrades zu erfüllen sind sehr vielfältig und zuletzt hört man auch immer öfter das „Zauberwort Job-Rad“. Im vorstehenden Artikel hat die Landesleitung ja bereits über den aktuellen Stand in Sachen „Job-Rad“ für die Beschäftigten der Steuerverwaltung in Schleswig-Holstein informiert und weil zumindest in absehbarer Zeit nicht sicher

damit gerechnet werden kann, dass sich zu dieser Form der Umwandlung von Arbeitseinkommen oder Dienstbezügen eine Veränderung ergeben wird, möchte die Landesleitung die Gelegenheit nutzen und hier einmal darauf hinweisen, dass die dbb-Vorteilswelt regelmäßig zahlreiche Angebote für Fahrräder, E-Bikes und Zubehör zu vergünstigten Konditionen für die Mitglieder der Fachgewerkschaften im dbb bereithält. Vergünstigungen um 10 bis 15 Prozent für Fahrräder und E-Bikes oder bis zu 40 Prozent auf Zubehör sind dabei durchaus möglich. Ein Blick in die Angebote der dbb-Vorteilswelt kann sich daher auf jeden Fall lohnen.

Für alle, die sich in diesem Portal noch nicht so häufig umgeschaut haben, kommen hier noch ein paar aktuelle Angebote, die allerdings regelmäßig wechseln und deshalb eher beispielhaften Charakter haben.

Christian Bohmann



dbb vorteilsClub

corporatebenefits
Ihre Mitgliederangebote

AUTO REISEN MODE FREIZEIT SPORT MEDIEN TICKETS WOHNEN TECHNIK
MOBILFUNK REGIONALES EUROPA

Lucky Bike - Radlbauer

ANGEBOT NUTZEN

10% auf reguläre Produkte
Fordern Sie hier Ihren persönlichen Gutscheincode an und lösen Sie diesen im Onlineshop ein.

10% Filialgutschein
Laden Sie sich hier Ihren Coupon herunter und drucken Sie diesen danach aus.

5% auf reduzierte Produkte
Fordern Sie hier Ihren persönlichen Gutscheincode an und lösen Sie diesen im Onlineshop ein.

5% Filialgutschein (reduzierte Ware)
Laden Sie sich hier Ihren Coupon

LUCKY BIKE RADLBAUER

Herzlich willkommen bei Lucky Bike – einfach das richtige Rad!

In unserem Onlineshop und in allen 29 Lucky Bike/Radlbauer-Filialen erhalten Sie einen exklusiven Rabatt von 10%* auf nicht reduzierte Ware und 5%* auf bereits reduzierte Ware

Seit 1994 bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Fahrrädern und E-Bikes sowie Zubehör und Fahrradbildung der gefragtesten Markenhersteller zu den besten Preisen.

*ausgenommen alle Modelle der Marken Cube und KTM

Unsere Filialen – In unseren 29 Filialen mit insgesamt ca. 50.000 m² attraktiver Verkaufsfläche finden Sie mehr als 80.000 Markenräder! Neben der riesigen Auswahl profitieren Sie vom Angebot interessanter Eigenmarken, einer kompetenten Rundum-Beratung, Werkstatt- und Finanzierungsservices, E-Bike-Centern, Indoor-Teststrecken, angenehmen Öffnungszeiten, kostenfreien Parkplätzen und vielem mehr.

Unser Onlineshop – Unseren ganzheitlichen Service können Sie auch online nutzen! In unserem mehrfach ausgezeichneten Onlineshop kaufen Sie zu jeder Zeit bequem, sicher und schnell ein. Das Besondere an unserem Onlineservice – vor dem Versand

< 10% Rabatt

Jetzt Gutscheine aktivieren

Zum Onlineshop

Download

Jetzt Gutscheine aktivieren

Zum Onlineshop

FAHRRÄDER & E-MOBILITÄT	
	<p>Bergsteiger Kaufen Sie Fahrräder direkt vom Hersteller und freuen Sie sich über 10% Rabatt im Onlineshop. Sofort lieferbar - Gratis Hin- und Rückversand</p> <p>10% RABATT</p>
	<p>Bike Mailorder Machen Sie Radfahren zu einem Lebensgefühl & profitieren Sie von der Produkt- und Markenvielfalt von Bike-Mailorder. Sie erhalten 10% Rabatt.</p> <p>10% RABATT</p>
	<p>Continental Reifen Hochwertige Fahrradreifen und Zubehör für Ihren nächsten Ausflug – unser attraktives Angebot mit schneller Lieferung direkt nach Hause!</p> <p>40% RABATT</p>
	<p>elektrofahrrad-einfach.de Eine riesige Auswahl an Pedelecs und unschlagbare Preise – der Frühling ist die ideale Zeit für einen Besuch bei elektrofahrrad-einfach.de</p> <p>10% RABATT</p>
	<p>FISCHER - die fahrradmarke Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt auf e-Bikes und Fahrradzubehör von Fischer, dem Marktführer in Sachen Fahrradzubehör!</p> <p>< 30% RABATT</p>
	<p>Geero Das leichte retro E-Bike mit verstecktem Akku und leistungsstarkem Motor. Edles Design und eine Reichweite bis zu 100 km. Das ist Geero.</p> <p>10% RABATT</p>
	<p>Hövding - Der Airbaghelm Hövding ist 8x sicherer als klassische Fahrradhelme. Wir unterstützen Sie mit einem attraktiven Rabatt, damit Sie sicher zur Arbeit gelangen!</p> <p>13% RABATT</p>
	<p>Lucky Bike - Radlbauer Im Onlineshop und 27 Fachmärkten finden Sie eine große Auswahl an Markenartikeln rund um das Thema Fahrrad</p> <p>< 10% RABATT</p>
SPORTNÄHRUNG	
	<p>Bodylab24 Ihr Experte für Muskelaufbau, Fitness, Abnehmen und gesunde Ernährung. Wir sind der führende Onlineshop für Supplements und Sportnahrung</p> <p>< 30% RABATT</p>

Die Landesleitung betont ausdrücklich, dass der Hinweis auf die Angebote der dbb-Vorteilswelt nicht als Werbung zu verstehen sind, sondern als Anregung an alle, die sich mit dem Gedanken tragen ein neues Fahrrad anzuschaffen, für sich ganz individuell die Möglichkeiten zu prüfen, die die dbb-Vorteilswelt den Mitgliedern der Fachgewerkschaften im dbb bietet.



Bild von Free-Photos auf Pixabay



DAS FÜREINANDER ZÄHLT

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de

Debeka-Landesgeschäftsstelle
Königsweg 28-34
24114 Kiel
Telefon (04 31) 9 06 08 - 0



Schon gewusst?

Großes
Gewinn-
Spiel

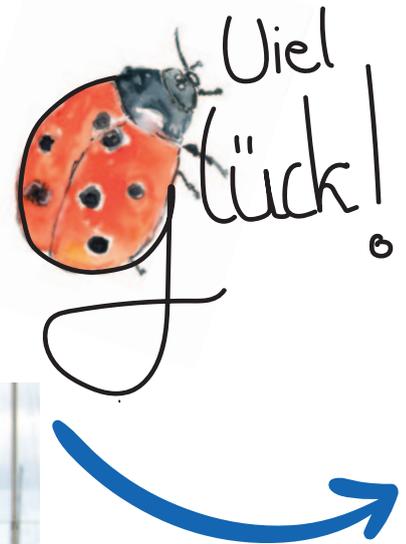
Der DSTG-Landesverband Schleswig-Holstein hat eine neue Homepage mit verbesserten Funktionen.

Es wird also Zeit, diese Homepage www.dstg-sh.de zu erkunden! Gekrönt wird Deine Entdeckungstour mit einem Gewinnspiel und wer weiß, vielleicht wartet auf Dich ein Schatz.

Begib Dich auf Schnitzeljagd und lerne unsere neue Homepage kennen.

Wir wünschen Dir viel Spaß und Erfolg beim Stöbern und Entdecken.

Deine DSTG-Landesleitung S-H



Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel gilt nur für die Mitglieder:innen des DSTG-Landesverbands Schleswig-Holstein.

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, musst Du lediglich bis 30.06.2021, um 0:00 Uhr eine E-Mail mit den Lösungen, Deinem Namen und Ortsverband an dstg-schleswig-holstein@t-online.de schicken.

Es gilt der protokollierte Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs. Unter allen richtigen Einsendungen werden die Gewinner:innen ausgelost und informiert.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigst Du in die Erhebung und Verwendung Deiner Daten ein. Wir erheben, speichern und verarbeiten diese personenbezogenen Daten nur zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels und um Dich im Falle eines Gewinns zu benachrichtigen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Wir verweisen auf die DSGVO des Landesverbands Schleswig-Holstein.



Schatzkarte

Mach Dich bereit und begib Dich auf Schatzsuche.
Kannst du alle Fragen beantworten?



Wie viele Mitglieder hat die DSTG ca. bundesweit?

Lösung:

Welche Zahl ist auf dem Titelbild der Startseite zu sehen?

Lösung:

Wie hoch ist das Krankenhaustagegeld pro Tag?

Lösung:

In welchem Finanzamt arbeitet unser Landesvorsitzender Harm Thiessen?

Lösung:

Wie heißen die Kooperationspartner der DSTG S-H?

Lösung:

Was kann auf der Homepage durchblättert werden?

Lösung:

Aus wie vielen Personen setzt sich die Landesjugendleitung zusammen?

Lösung:

Wie hoch (in %) ist der Beitrag für ein Mitglied in der Besoldungsgruppe. A8?

Lösung:

Auf welcher Ausgabe der DSTG-Direkt ist ein Engel zu sehen?

Lösung:

In welchen Abständen wählen Delegierte der Ortsverbände die neue Landesleitung?

Lösung:

Wie hoch ist die Deckungssumme für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln?

Lösung:

Wie viele Mitglieder der Landesleitung (inkl. Landesjugendleitung) leiten auch einen Ortsverband?

Lösung:

Bis zu welchem Lebensjahr ist man Jugendmitglied?

Lösung:



Mail vom 04.03.2021

Beförderungen zum 01.04.2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinold,

wir hatten in mehreren Gesprächen mit Ihnen darauf gedrungen, dass nach zweimaliger Anhebung des Eingangsamtes in der Laufbahngruppe 1.2. nunmehr auch für die anderen Laufbahnen, speziell auch die LG 2.1. etwas getan werden muss.

Zum einen haben wir in den Gesprächen zur Besoldungsstrukturreform erreicht, dass die einjährige Beförderungssperre nach Ablauf der Probezeit wegfällt.

Zum anderen hatten wir miteinander vereinbart, durch ein Sonderbudget für diese Gruppe eine zügige Beförderung nach der Probezeit von A 9 nach A 10 zu erreichen.

Für die LG 2.2. hat das FM die erste Beförderung nach A 14 in eigener Hand, aber für die LG 2.1. liegt die Personalhoheit vor Ort in den Ämtern.

Sie haben für 2021 ein Sonderbeförderungsbudget für die Eingangsamter in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt, wofür ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanke.

Allerdings ist dieser Betrag in dem Erlass zur Beförderung vom 22.02.2021 nicht als gesondert für die Beförderungen A 9 – A 10 ausgewiesen. Er erhöht lediglich das sehr gute- auch hierfür ein ausdrückliches Dankeschön- globale Beförderungsbudget. Damit haben die Dienststellenleitungen freie Hand, diese Beträge nach eigenem Gutdünken für Beförderungen einzusetzen.

Nach einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Philipp ist gestern noch eine Klarstellung zu dem Erlass durch das FM per Mail an die Amtsleitungen erfolgt. Leider ist in dieser Mail von Beförderungen

in den Eingangsamtern der LG 2.1. **und** der LG 1.2. die Rede. Dies war aber nicht so von uns gedacht, vielmehr sollte das Sonderbudget zweckgebunden speziell für die LG 2.1. eingesetzt werden.

Gerade die LG 2.1. hat **keine** Anhebung der Eingangsbesoldung erfahren, obwohl die DSTG diese Forderung seit Jahren erhebt und dies auch vor Jahrzehnten erklärtes Ziel mit Einführung des Fachhochschulstudiums gewesen ist.

Um zumindest den ersten Schritt in eine Art „Regelbeförderung“ nach A 10 zu gehen, hatten wir uns bei Ihnen besonders für diese Kolleginnen und Kollegen eingesetzt!

Diese Vereinbarung mit Ihnen haben wir auch schon gegenüber den Kolleginnen und Kollegen kommuniziert, entsprechend sind die Erwartungen in dem Bereich auch hoch und werden nun enttäuscht werden.

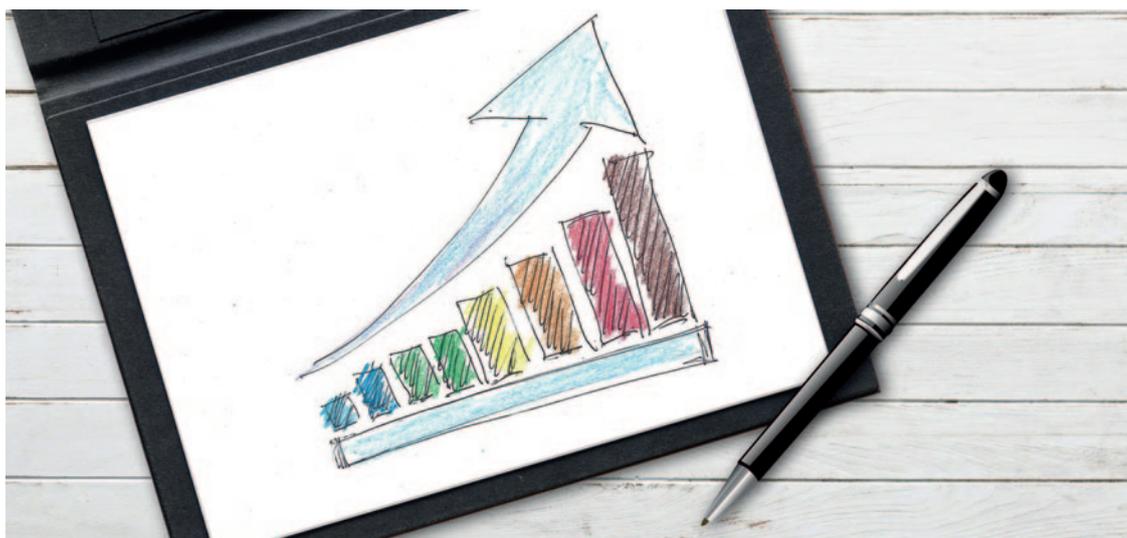
Im Justizbereich wird übrigens mit Ablauf der Probezeit grundsätzlich nach A 10 befördert, dies fordern wir auch für den Steuerbereich. Dann ist zumindest der Beginn der Karriere nicht von den jeweiligen Vorlieben der Amtsleitungen abhängig.

Für ein Telefonat stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harm Thiessen

Anmerkung: Eine Reaktion ist bis Reaktionschluss nicht erfolgt



Wissenswertes zum Beurteilungsverfahren

Es ist wieder so weit. Ein Ereignis, das regelmäßig alle drei Jahre die (verbeamteten) Mitarbeiter/innen der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt, steht bevor. Gemeint ist der Regelbeurteilungstichtag am 01.09.2021.

In diesem Zusammenhang wurden auch an die Landesleitung der DSTG unterschiedliche Fragen zum Beurteilungsverfahren, zu den rechtlichen Grundlagen oder den Ausführungsbestimmungen herangetragen. Die jeweils eigene Beurteilung ist natürlich eine höchst persönliche Angelegenheit, an der die Gewerkschaften nicht beteiligt sind. Das Beurteilungsverfahren an sich basiert auf der Grundlage der §§ 39-42 der Allgemeinen Laufbahnverordnung, der Beurteilungsrichtlinien und den mit dem HPR hierzu geschlossenen Dienstvereinbarungen.

Mit den folgenden „Notizen“ geben wir gerne ein paar Erläuterungen, die besonders denjenigen Lesern/innen nützlich sein sollen, die noch nicht so viel Erfahrung mit dem Beurteilungsverfahren gesammelt haben.

Notiz 1:

Grundlage für das Beurteilungsverfahren:

Grundlage für das Beurteilungsverfahren sind die Beurteilungsrichtlinien, die zuletzt durch Gesetz vom 29. Dezember 1999 angepasst wurden. Dienstliche Beurteilungen haben zum Ziel, ein aussagefähiges Bild über Leistung und Befähigung der Beschäftigten zu gewinnen. Außerdem lassen dienstliche Beurteilungen bei Beachtung der unterschiedlichen Anforderungen an die von den Beschäftigten wahrgenommenen Aufgaben einen Vergleich der Beschäftigten untereinander zu.

Notiz 2:

Regel- oder Anlassbeurteilung:

Alle Beamtinnen und Beamte, die am Beurteilungstichtag das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden regelmäßig alle drei Jahre beurteilt (ältere Beamte/innen können einen Antrag auf Teilnahme an der Regelbeurteilung stellen) Man spricht in diesem Zusammenhang von der Regelbeurteilung. Im Unterschied dazu werden solche Beschäftigte, die zum Beispiel wegen einer längeren Beurlaubung oder aufgrund von Elternzeit nicht über eine gültige Regelbeurteilungsnote verfügen, aus besonderem An-

lass beurteilt, wenn eine Beurteilungsnote zum Beispiel für eine Bewerberauswahl aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens oder wegen einer anstehenden Beförderungsauswahl benötigt wird. Hierbei handelt es sich um Anlassbeurteilungen.

Notiz 3:

Orientierungsrahmen:

Der Orientierungsrahmen – umgangssprachlich auch als „Quote“ bezeichnet – soll gewährleisten, dass in allen Dienststellen die Notenvergabe nach gleichen Grundsätzen erfolgt. Der Orientierungsrahmen gibt vor, welcher Prozentanteil der zu beurteilenden Beschäftigten mit welcher Beurteilungsnote zu beurteilen ist. Die Einhaltung der Vorgaben des Orientierungsrahmens in den einzelnen Dienststellen wird durch das Finanzministerium überprüft. Der Orientierungsrahmen basiert auf einem Beschluss der Staatssekretäre vom 07.12.2020, der auch für das Beurteilungsverfahren 2021 anzuwenden ist. Danach gilt für die Bewertungsstufe 5 der Richtwert von 5%, für die Note 4 25%, für die Note 3 55% und für die Stufen 2+1 15%.

Notiz 4:

Leistungsbeurteilung und Befähigungsbewertung:

Die dienstliche Beurteilung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Leistungsbeurteilung und der Befähigungsbewertung. Die Beurteilungsnote – also zum Beispiel 3 M – ist das Ergebnis der Leistungsbeurteilung. Arbeitsmenge, Sorgfalt, Arbeitsweise oder persönliche Leistungen im sozialen Bereich – z.B. Teamfähigkeit – sind Leistungsmerkmale, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Dabei gelten für jeden Aufgabenbereich sogenannte „prägende Merkmale“, die bei der Beurteilung besonders zu gewichten sind. Die Befähigungsbewertung trifft Aussagen über den Grad der Ausprägung von z.B. Urteils- oder Ausdrucksfähigkeit, Organisationsfähigkeit oder Entschlusskraft und Durchsetzungsfähigkeit, sowie zum Verhandlungsgeschick oder der sozialen Kompetenz von besonders stark über stärker und normal, bis hin zu schwach ausgeprägt. Leistungsbeurteilung und Befähigungsbewertung sind getrennt voneinander zu betrachten. Eine z.B. stark ausgeprägte Befähigung bedeutet daher nicht zwangsläufig eine hohe Beurteilungsnote in der Leistungsbeurteilung.

Notiz 5:

Gespräche über Anforderungen und Leistungen:

Hier ist zwischen Gesprächen über Anforderungen des Aufgabenbereiches und Gesprächen über die gezeigten Leistungen zu unterscheiden. Die Gespräche über die Anforderungen werden bei der Übernahme der übertragenen Aufgaben z.B. bei einem Wechsel des Dienstpostens oder einer Veränderung der übertragenen Aufgaben mit dem/r Erstbeurteiler/in geführt. Die Gespräche über die Leistung sollen zur Förderung der Stärken oder dem Aufzeigen und der Möglichkeit des Arbeitens an Schwächen beitragen. Leistungsgespräche sind nur dann zwingend zu führen, wenn der*die Erstbeurteiler*in einen „erheblichen Leistungsabfall“ feststellt. In solchen Fällen sind die Gespräche spätestens sechs Monate vor dem Beurteilungsstichtag zu führen.

Notiz 6:

Koordinierung:

Zwischen den Erstbeurteilern/innen und den Zweitbeurteilern/innen werden im Vorfeld der Erstellung der Regelbeurteilungen Koordinierungsgespräche geführt. In diesen Gesprächen soll sichergestellt werden, dass in allen Beschäftigtengruppen gleiche Maßstäbe angelegt werden und der Orientierungsrahmen eingehalten wird. Die Koordinierungsgespräche werden in Anwesenheit der örtlichen Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten geführt, die aber keine eigenen Beurteilungsbeiträge abgeben, sondern die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Geschäftsbereiches gewährleisten. Dies gilt z.B. im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter oder die Beachtung besonderer Belange schwerbehinderter Mitarbeiter/innen.

Notiz 7:

Aushändigung:

In der Regel händigt der/die Erstbeurteiler/in die Beurteilung aus. Der Empfang wird von der/dem Beurteilten schriftlich bestätigt. Die Unterschrift hat keine rechtlichen Konsequenzen, insbesondere bedeutet sie keine Zustimmung zur Beurteilung. Es wird auch keine Frist im Sinne einer Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt, da die Beurteilung kein Verwaltungsakt ist.

Notiz 8:

Einwendungen:

Man kann sich gegen eine Beurteilung zur Wehr setzen, indem man eine sogenannte Gegendarstellung abgibt. Hier stellt man sachlich und nachvollziehbar dar, warum die Beurteilung aus seiner/ihrer Sicht nicht richtig ist. Dies ist zeitlich grundsätzlich bis zur Aushändigung der nächsten Beurteilung möglich.

Allerdings ist eine Beurteilung eine subjektive Einschätzung der Leistungen und Fähigkeiten, die nur sehr eingeschränkt überprüfbar ist. Daher scheitern die allermeisten Gegendarstellungen. In der Regel hat man nur eine Chance, wenn formelle Dinge in der Beurteilung fehlerhaft sind. Diese können mit einer neuen korrigierten Beurteilung geheilt werden, die Note muss / wird sich deswegen aber nicht ändern.

Auch will es gut überlegt sein, ob man sich wegen einer aussichtslosen Sache mit den Vorgesetzten anlegen will.

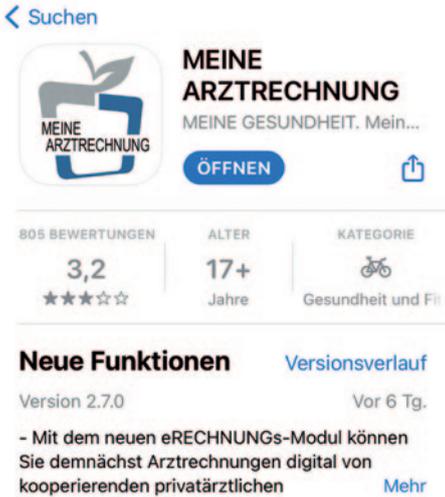
Hier gilt: Erst einmal eine Nacht drüber schlafen und dann mit Personalrat und Gewerkschaft sprechen. So kann man noch mehr Ärger und Verdruss vermeiden.

Christian Bohmann



Reichen Sie bitte keine Original-Unterlagen ein.
 Sie können Ihren Antrag auch per E-Mail an beihilfe@dlzp.landsh.de stellen. Bitte übersenden Sie den Antrag Zusammen mit allen Belegen in einer E-Mail. Scannen Sie dabei wie bei Papieranträgen nur einen Beleg je Seite. Über dieses E-Mail-Postfach besteht kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Einführung der Beihilfe-App



Wer kennt ihn nicht, den Papierkram, sobald sich mehrere Arztrechnungen angesammelt haben. Kostenerstattungs- und Beihilfeantrag hier, Rechnungs-Duplikate da. Alles noch in guter alter Papierform.

Zumindest für die Krankenversicherung ist schon vor „relativ langer“ Zeit durch den Einsatz von Apps wie z.B. „meine Gesundheit“ Abhilfe geschaffen wurden. Nur noch das DLZP ließ im Rahmen der Digitalisierung auf sich warten. Seit mehreren Jahren wünschen und fordern wir die Digitalisierung der Beihilfe. In diesem Jahr ist es dem DLZP endlich gelungen, das Beihilfe-Verfahren zu digitalisieren. Zunächst war es ab Anfang des Jahres möglich (wahrscheinlich als Zwischenschritt), seine Rechnungen und den Antrag einzuscannen und per Mail an das DLZP zu senden.

Als abschließenden Schritt zur elektronischen Beihilfe bietet das DLZP seit April die Beihilfe-App „Meine Arztrechnung“ an. Das App basiert auf der „meine Gesundheit“-App, die einigen vielleicht auch von der AXA bzw. DBV bekannt sein könnte. Sie unterstützt zunächst nur die elektronische Einreichung der Beihilfeanträge für allgemeine Leistungen (Kurzanträge). Alle weiteren Anträge (z.B. Erstantrag, Änderung der persönlichen Daten, etc.) müssen leider immer noch in Papierform verschickt werden.

meldet hat, muss man seinen Dienstherrn sowie Personalnummer hinterlassen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, seine Versicherungsnummer und das entsprechende Unternehmen einzugeben. Die App verfügt nämlich auch über die Möglichkeiten, die Rechnungen analog auch an die PKV zu versenden. Dies geschieht allerdings über das E-Mail-Programm auf dem jeweiligen Endgerät.

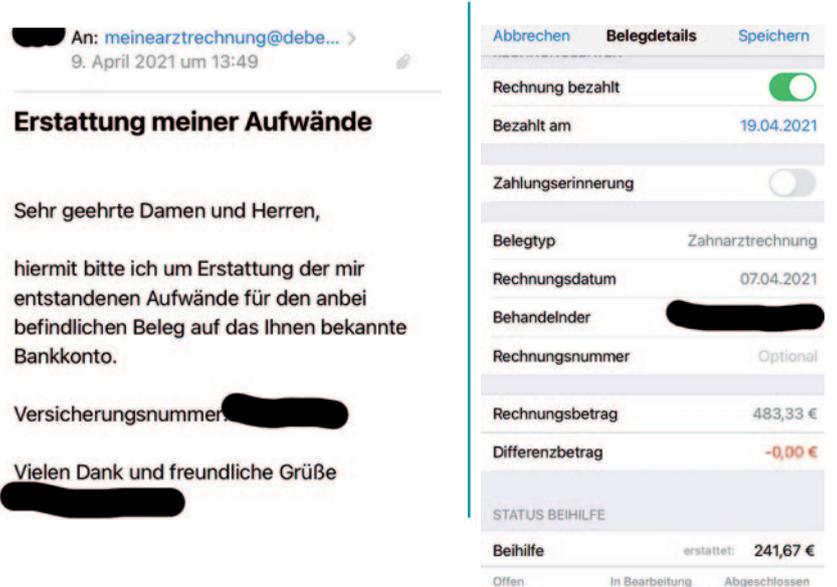
Damit die App nachvollziehen kann, dass der Nutzer auch tatsächlich beihilfeberechtigt ist, wird über das DLZP ein Freischaltcode angefordert (ähnlich wie Belegabruf bei Elster). Bis der Freischaltcode angekommen ist, dauert es ungefähr 2-4 Werkstage. Danach kann die Einreichung der Rechnungen starten.

Wenn die Registrierung erst einmal abgeschlossen ist, gestaltet sich die Einreichung der Belege relativ simpel. Einfach ein Foto der Rechnung(en) machen und fertig ist der Antrag. Alternativ kann noch ausgewählt werden, ob die Belege auch bei der PKV eingereicht werden sollen. Darüber hinaus bildet die Beihilfe-App noch ein paar praktische Funktionen, wie z.B. eine Zahlungserinnerung oder dass man eintragen kann, wie viel Beihilfe und PKV erstattet haben. Leider ist der technische Fortschritt noch nicht so weit, dass die App von allein registriert, dass der Beihilfebescheid erstellt wurde oder die PKV die Kosten erstattet hat. Hier ist die aktive Mitarbeit des Nutzers gefordert.

Alles in allem ist es dem DLZP, bis auf die etwas komplexe Erst-Registrierung, ganz gut gelungen, der Zettelwirtschaft ein Ende zu machen. Die Beihilfe-App spart nicht nur Zeit, Papier und Geld sondern schon auch die Umwelt.

Für alle diejenigen, die Schwierigkeiten haben, die App zu installieren und sich zu registrieren, hat das DLZP einen Telefon- und E-Mail-Support eingerichtet. Eine Einreichung in Papierform oder per Mail ist aber natürlich auch noch möglich.

Christoph Harms



Digitaler Austausch mit den Ortsverbänden

Aufgrund der Pandemie kam der Austausch mit und unter den Ortsverbänden viel zu kurz. Keine Ortsverbandsversammlungen, keine Landeshauptvorstandssitzung, keine Gespräche am Rande dieser Veranstaltungen und von den täglichen Mails fühlt man sich auch langsam erschlagen. Es wurde Zeit, sich mal wieder zu sehen, wenn auch leider nur digital. Ende Februar lud die Landesleitung zum gemeinsamen Informationsaustausch und die Resonanz war überwältigend. Schnell wurde klar, dass die mit drei Stunden angesetzte Veranstaltung bei weitem nicht ausreichen würde, denn in den letzten Monaten hatte sich viel angesammelt. Und so wurde schnell ein weiterer Termin im März gefunden.

Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb sh, gab einen Überblick über den Verfahrensstand der amtsangemessenen Alimentation. Ein vom dbb sh geführtes Musterverfahren wurde nach einem Urteil des OVG unlängst als Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Zudem hat die Landesregierung eine „deutliche Verdichtung des haushaltspolitischen Risikos“ eingestanden. Die Zeichen, dass das Warten auf einen finanziellen Ausgleich bald ein Ende haben könnte, verdichten sich also. Inzwischen hat der dbb sh einen Rechner online gestellt, mit dem man seine persönlichen Einbußen beim Weihnachtsgeld ermitteln kann. Für weitere Infos schaut auf www.dbb-sh.de vorbei.

Eine besondere Herausforderung in 2021 wird die anstehende Tarifrunde sein. Unter Coronabedingungen den nötigen politischen Druck zu erzeugen, wird unserer Kreativität einiges abverlangen. Bei den Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen haben wir jedoch gesehen, dass etwas möglich ist und wir werden sicherlich nicht mit ansehen, wie sich Schleswig-Holstein besoldungsmäßig noch weiter vom Bund entfernt!

Aus den Ortsverbänden kam ein Füllhorn an Anregungen, die gerne aufgenommen und auch umgesetzt werden sollen. Beispielsweise ein Gewinnspiel, um auf die neu gestaltete Homepage aufmerksam zu machen, dieses findet ihr bereits in dieser Ausgabe. Andere Vorschläge, wie z.B. Verbesserung und Erleichterung der Arbeit in der Steuerverwaltung sowie Verbesserung der technischen Ausstattung der Außendienste, führten hingegen zur Erweiterung unseres Forderungskatalogs gegenüber der Landesregierung. Auch in diesen Zeiten gibt es viel zu tun.

Das nächste Arbeitstreffen wird auf jeden Fall folgen und hoffentlich können wir uns sehr bald wieder in Präsenz begegnen. Bis dahin, denkt positiv und bleibt negativ!

Michael Jasper



frauen aktuell



Bild von Mario Renteria auf Pixabay

Elternzeit- und Elterngeldreform

Verbesserungen mit Luft nach oben

Der Bundestag hat der Novellierung des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes zugestimmt (BEEG) und damit weitere Verbesserungen für Eltern von Frühgeborenen verabschiedet. Die dbb frauen begrüßen den Beschluss, kritisieren die Reform jedoch als nicht weitreichend genug.

renen verabschiedet. Die dbb frauen begrüßen den Beschluss, kritisieren die Reform jedoch als nicht weitreichend genug.

„Mit Votum des Bundestages ist der Weg für die von uns seit Langem geforderte Flexibilisierung des Elterngeldbezugs nun endlich frei. Vor allem freuen wir uns aber über die Zustimmung zu weitreichenden Verbesserungen für Eltern von Frühgeborenen“, machte dbb frauen ChefIn Kreuz am 28. Januar 2021 deutlich.

Mehr Elternzeit für Eltern von Frühchen

Mit der Reform des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes wird die erlaubte wöchentliche Arbeitszeit für Eltern, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten, von 30 auf 32 Stunden angehoben. Der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern ermöglicht, soll künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden statt mit bisher 25 bis 30 Wochenstunden, bezogen werden können.

Für den Elterngeldbezug im Fall von Frühgeburten wird ein Stufenmodell eingeführt. Der Bezug des Basisel-

terngeldes verlängert sich um einen Monat auf insgesamt 13 Monate, wenn die Geburt mindestens sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin liegt. Bei Kindern, die mindestens acht Wochen zu früh auf die Welt kommen, verlängert sich der Anspruch auf 14 Monate, bei zwölf Wochen auf 15 Monate und bei 16 Wochen auf 16 Monate. Ursprünglich umfasste der Gesetzesentwurf lediglich eine Verlängerung des Elterngeldes um pauschal einen Monat bei allen Frühgeburten.

Reform bleibt hinter Erwartungen zurück

„Trotz aller Verbesserungen bleibt es aber bei einem Reförmchen“, kritisierte Kreuz. „Die Bundesregierung hat die Chance auf eine ‚echte‘ Reform des BEEG in dieser Legislatur endgültig vertan. Die von vielen Seiten zu Recht geforderte Anpassung der Mindestelterngeldsätze an die steigenden Lebenshaltungskosten bleibt unberücksichtigt. Das ist gera-

de für finanzschwache Familien ein herber Schlag. Denn seit der Einführung 2007 hat sich hier nichts getan“, mahnte Kreuz und verwies auf die zunehmend angespannte Lage vieler werdender Eltern aufgrund der Corona-Pandemie.

Aber auch bei der Flexibilisierung der Arbeitszeitkorridore sieht Kreuz noch Luft nach oben und erneuerte ihre Forderung nach einer weiteren Öffnung der festgelegten Arbeitszeitfenster für Eltern, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten oder den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen: „Damit Familien die gewünschte Flexibilität erhalten, um sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufzuteilen, wäre ein Stundenkorridor von 20 bis 32 Wochenstunden optimal. Wir werden hier nicht lockerlassen. Auch eine Aufstockung der Partnermonate und das Recht für Väter auf Vaterschaftsurlaub müssen endlich angepackt werden.“

dbb bundesfrauenkongress am 13.04.2021



Der 12. dbb bundesfrauenkongress unter dem Motto „Zurück in die Zukunft - Frauenpolitik gestern, heute und morgen“ hätte eigentlich mit rund 350 Delegierten im April 2020 in Potsdam stattfinden sollen, fiel allerdings wie so viele Veranstaltungen der Corona-Pandemie zum Opfer. Zum Nachholtermin am 13.04.2021 wurde der Kongress nun ins Internet verlegt.

Nur ein paar wenige Damen waren im „Aufnahmestudio“ versammelt - natürlich mit ausgeklügeltem Hygienekonzept und ausreichend Sicherheitsabstand. Die restlichen Delegierten saßen allein zu Hause vor Laptop oder Tablet und hofften auf eine stabile Internetverbindung, immerhin begann der Kongress um 9.00 Uhr und sollte gegen 16.45 Uhr enden.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Milanie Kreutz, die dieses Amt im Sommer letzten Jahres von Helene Wildfeuer übernommen hatte, Grußworten per Videobotschaft von Elke Bündenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, und Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der CDU-Frauenunion, beleuchtete der dbb Vorsitzende Ulrich Silberbach die Auswirkungen von mittlerweile einem Jahr Pandemie und konstatierte einen zunehmenden Vertrauensverlust in die Politik. Auf den öffentlichen Dienst und die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen könne man sich aber nach wie vor verlassen. Allerdings machte Milanie Kreutz deutlich, dass sich bei denjenigen, die nun schon länger Home-Office und Home-Schooling hätten unter einen Hut bringen müssen, inzwischen deutliche Ermüdungerscheinungen bemerkbar machten.

Zentraler Bestandteil des Kongresses war natürlich die Neuwahl der Geschäftsführung. Hier wurde Milanie Kreutz, bis Januar 2021 noch Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung, mit dem überwältigendem Ergebnis von 98% der abgegebenen Stimmen als Vorsitzende bestätigt. Der Posten der stellvertretenden Vorsitzenden blieb zunächst vakant, nachdem die langjährige Amtsinhaberin Jutta Endrusch im März krankheitsbedingt ihren Verzicht auf eine erneute Kandidatur erklärt hatte und in der Woche vor dem Kongress überraschend verstorben war. Hier soll zu gegebener Zeit eine Nachwahl im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Auch die Kandidatinnen für die Beisitzerinnenposten setzten sich deutlich durch. Gewählt wurden Sabine Schumann (DPoIG), Elke Janßen (GdS), Synnove Nüchter (komba) und Michaela Neersen (dbb Sachsen-Anhalt).

Nachdem also die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit des Gremiums durch eine schlagkräftige Mannschaft (bzw. Frauentruppe) für die nächsten fünf Jahre gesichert war, standen Ehrungen der ausgeschiedenen Kolleginnen auf der Tagesordnung. Hier wurden nach bewegendem Rückblicken auf ihre Zeit in der Geschäftsführung die im letzten Jahr ausgeschiedene Astrid Hollmann und (posthum) Jutta Endrusch zu Ehrenmitgliedern gewählt. Besonders emotional wurde es dann aber mit der Wahl von Helene Wildfeuer zur Ehrenvorsitzenden, die 22 Jahre an der Spitze des Gremiums gestanden und sich nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hatte.



Die Zielrichtung für die künftige Arbeit der dbb Frauenvertretung bestimmten die Delegierten mit der Verabschiedung von über 300 Anträgen aus den Fachgewerkschaften und Landesbünden - darunter waren natürlich auch einige Gleich- bzw. Ähnlichlautende. Dabei folgten sie durchweg den Empfehlungen der Antragskommission. Etwas knapper fiel die Entscheidung lediglich bei dem Einsatz für die Verwendung einer gendergerechten Sprache in Politik, Verwaltung und Gewerkschaft aus. Hier hatten sicherlich nicht nur die Philologinnen Bedenken und befürchteten eine „Verhunzung“ der deutschen Sprache sowie mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz dieser als künstlich empfundenen Sprech- bzw. Schreibweise. Wichtigste Kernziele der beschlossenen Anträge sind eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie die paritätische Besetzung politischer (aber auch gewerkschaftlicher!) Entscheidungsgremien, eine Verzahnung von moderner Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik, die auf Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung privater Sorgearbeit ausgerichtet ist und ein Steuerrecht, das sich weg vom Ehegattensplitting hin zu einer wirkungsvollen Familienförderung bewegt.

In der sich anschließenden virtuellen öffentlichen Veranstaltung berichtete Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, über aktuelle und wichtige gleichstellungspolitische Initiativen ihres Hauses. In Vorbereitung ist hier z.B. angesichts der weiterhin geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine nochmalige Erhöhung der Kinderkrankentage auf 30



Tage pro Elternteil. Außerdem geplant sind Verbesserungen beim Elterngeld inkl. einer Flexibilisierung der geltenden Arbeitszeitregelungen sowie ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Auch die paritätische Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis 2025 steht ganz oben auf der Agenda.

In einer Online-Diskussion zwischen Milanie Kreutz, Ulle Schauws (frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen), Carla Neisse-Hommelsheim (stv. Vorsitzende der CDU-Frauenunion) und Dr. Gerd Landsberg (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds) ging es dann um erforderliche künftige Schritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Hier darf man auf die Wahlprogramme der Parteien für die bevorstehende Bundestagswahl gespannt sein. Die Vertreterin der Grünen und der CDU waren sich jedenfalls über steuerliche Aspekte wie z.B. die Abschaffung der Steuerklasse V erstaunlich einig. Dr. Landsberg verwies allerdings darauf, dass alle Bestrebungen zur gesetzlichen Verankerung des Paritätsgedanken nichts nützten, wenn nicht auch geänderte Rahmenbedingungen ein Engagement in der Politik für Frauen attraktiver machen würden.

Wer sich einen Eindruck über den Kongressverlauf verschaffen und dabei auch einen Blick hinter die Kulissen werfen möchte, findet auf der Homepage der dbb frauen einen filmischen Rückblick. Dort können auch die beschlossenen Leitanträge aufgerufen werden.



Fotos: Marco Urban

Personalmangel im öffentlichen Dienst

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion
 Stand: März 2021

Dem Staat fehlen fast 330.000 Mitarbeiter

Dem Staat fehlen nach aktueller Einschätzung des dbb beamtenbund und tarifunion fast 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur wegen der Corona-Pandemie und den Herausforderungen in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliches Personal, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

2021 gehen zwei Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand. In den nächsten 10 Jahren scheidet weitere 1,27 Millionen (oder 27 Prozent) der Kolleginnen und Kollegen altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus. Rechnet man davon die erwartbaren Neueinstellungen ab, bleibt – rechnerisch – eine Personallücke von mehreren hunderttausend Beschäftigten, die dem öffentlichen Dienst bei seiner Aufgabenerfüllung fehlen werden. Gleichzeitig stellen die Digitalisierung, der

ökologische Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die zunehmende Aggression und Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung den öffentlichen Dienst vor neue Herausforderungen.

Auf allen staatlichen Ebenen – in der Landes- und Bundesverwaltung, in den Städten und Gemeinden, bei der Polizei, in Kindergärten und Schulen, in Finanzämtern, Justizvollzug und –verwaltung, beim Zoll, in Gesundheitsämtern, in der Pflege und Sozialen Arbeit, in Jobcentern und in der Sozialversicherung – setzen sich die Beschäftigten nach wie vor bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit und darüber hinaus ein und leisten eine großartige und hoch motivierte Arbeit. Sie dürfen dabei aber nicht allein gelassen werden. Aktuell wird angesichts dieser Herausforderungen deutlich, wie sich der seit Jahren herbeigeführte und vom dbb vielfach kritisierte Personalmangel auswirkt. Die Politik muss Prioritäten setzen und für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen.

Fragwürdiger Umgang mit Ansprüchen der Beschäftigten:

Zahlung nur nach verfassungsgerichtlicher Bestätigung?

Es besteht der Eindruck als täten sich öffentliche Arbeitgeber zunehmend schwer, finanzielle Ansprüche ihrer Beschäftigten zu erfüllen. Nachdem bereits Besoldungsansprüche hinausgezögert werden, bis entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vorliegen, „erwischt“ es jetzt auch den Tarifsektor: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat aufgrund einer arbeitsgerichtlich bestätigten Anwendung des Eingruppierungsrechts Verfassungsbeschwerde eingelegt. Den Arbeitgebern scheint jedes Mittel recht zu sein, um eine sachgerechte Bezahlung abzuwehren oder hinauszuzögern.

Die Verfassungsbeschwerde der TdL hat den Hintergrund, dass die Arbeitgeber nicht bereit sind, für die Beschäftigten positive Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes zu akzeptieren. Dabei geht es um einen etablierten Mechanismus des Eingruppierungsrechts: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist dieser für die entsprechende Eingruppierung relevant. Dabei zählt der Arbeitsvorgang selbst dann mit sei-

nem gesamten Zeitumfang zur höherwertigen Tätigkeit, wenn deren isolierter Anteil relativ gering ist. Genau daran stören sich die Arbeitgeber.

Auch in Schleswig-Holstein werden nach den Erkenntnissen des dbb sh Fälle bekannt, in denen die Arbeitgeberseite höchstrichterliche Rechtsprechung ignoriert und sich offenbar mit der Verfassungsbeschwerde identifiziert. Das Land ist Mitglied der TdL. Die

Konfliktsituation droht auch zu einer erheblichen Belastung der diesjährigen Tarifrunde zu werden. „Verschlechterungen der Eingruppierungsansprüche der Beschäftigten kommen für uns jedoch nicht in Frage“, so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. „Die Arbeitgeber sind gut beraten, die Rechtslage sowie Entgeltansprüche zu akzeptieren. Andernfalls provozieren sie Frust bei den Beschäftigten sowie eine Vielzahl weiterer Klageverfahren zu eigentlich ausgeteilten Sachverhalten.“

Der dbb hat als gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes einen klaren Auftrag seiner Fachgewerkschaften: Gewerkschaftliche Errungenschaften werden verteidigt und die daraus resultierenden Rechte werden durchgesetzt. Das betrifft auch die Tarifautomatik für Tarifbeschäftigte und die amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte.

Stellungnahme des dbb sh:

Rassismus und Extremismus im öffentlichen Dienst

Im Landtag wird aktuell ein Antrag diskutiert, das Werteverständnis des Öffentlichen Dienstes bezüglich Rassismus und Rechtsextremismus wissenschaftlich zu untersuchen. Dazu wurde die Meinung des dbb eingeholt. Wir haben empfohlen, von einer solchen Untersuchung abzusehen, damit sich die Beschäftigten nicht einem Generalverdacht ausgesetzt sehen. Vielmehr sollte dafür Sorge getragen werden, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion wahrnehmen und die ihm obliegenden Aufgaben zuverlässig erfüllen kann.

Denn auch was Umgang und Haltung bezogen auf Rassismus und Extremismus angehen, spielt der gesamte öffentliche Dienst eine wichtige Rolle: Er steht für einen funktionierenden Rechts- und Sozialstaat und ist bei der Aufgabenerfüllung an Recht und Gesetz gebunden. Damit sind rassistische oder extreme Einstellungen beziehungsweise Verhaltensweisen nicht vereinbar.

Gut ist, dass solche Fälle verhältnismäßig selten auftreten und dass sie – wenn doch – klare Konsequenzen nach sich ziehen. Aus unserer Sicht ist abgesehen von solchen Ausnahmefällen aber klar: Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes stehen mit beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes und leisten eine tadellose Arbeit.

Unser zuverlässiger öffentlicher Dienst ist auch eine Folge der hier bestehenden besonderen Regelungen. Sie reichen von den im Grundgesetz verankerten Vorgaben für Stellenbesetzungen über die im Beamten- und Tarifrecht verlangte Bekenntnispflicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bis hin zu klaren Regelungen bei möglichen Fehlerhalten. Zu nennen sind die Remonstrationspflicht bei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen und natürlich das Disziplinar- und Arbeitsrecht.

Wenn die besonderen Anforderungen an den öffentlichen Dienst greifen, fair mit ihm umgegangen wird und er seine Aufgaben professionell erfüllen kann, dann ist das ganz sicher auch ein wichtiger Beitrag zum Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus.

Es kommt also besonders auf die bereitgestellten Ressourcen an. Wenn diese allerdings noch nicht einmal eine verfassungskonforme Besoldung ermöglichen, kann eine gewisse Schiefelage nicht übersehen werden – denn von den Beschäftigten wird eine uneingeschränkte Verfassungstreue erwartet.

HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –
verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
dbb sh • Muhlhusstr. 65 • 24103 Kiel • Tel. 0431.675081
Fax 0431.675084 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

Leserbrief

Mitbestimmungsstärkungsgesetz Schleswig-Holstein

Am 11.12.1990 wurde das Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte verfasst. Hier steht bereits im § 2 Absatz 1 der Personalrat bestimmt mit bei allen Maßnahmen der Beschäftigten.

Nach § 9 Schweigepflicht, worauf ich hier gerne eingehen möchte, sind zu bekanntgewordenen Angelegenheiten und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren.

Laut Absatz 4 aber, besteht die Schweigepflicht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind, ihrer Bedeutung nach keine Geheimhaltung bedürfen oder die die Dienststelle als nicht geheimhaltungsbedürftig bezeichnet hat.

Ich habe jetzt nicht mehr alle Finanzzetten und E-Mails im Kopf, aber eine Information des Hauptpersonalrates oder des örtlichen Personalrates außer der Personalversammlung § 39 folgend, habe ich bisher noch nicht gesehen.

Wo sind die Themen, die nicht der Verschwiegenheit nach § 9 MBG unterliegen?

Nach meiner Recherche hat bereits im Juni 2013 der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) ein Positionspapier zur Modernisierung des Personalvertretungsrechts in Bund und Länder herausgegeben. (Suchbegriff im Internet: /// Anforderungen des DGB an eine Modernisierung des Personalvertretungsrechts \\\\)

Hier heißt es in der Einführung unter Punkt 2:

„Der öffentliche Dienst hat sich insbesondere im Zuge der Einführung von open government Transparenz auf die Fahnen geschrieben. Dem ist auch innerhalb der Verwaltungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund sind überkommene Regelungen wie Verschwiegenheitsverpflichtungen der Personalräte auf den Prüfstand zu stellen und durch die Normierung einer dem Betriebsverfassungsgesetz vergleichbaren Schweigepflicht zu ersetzen.“

Also die Bitte an den Hauptpersonalrat und auch an alle örtlichen Personalräte: Gebt Informationen, die nicht der Geheimhaltung unterliegen an uns, das Personal, weiter.

Falls man Ideen oder Vorschläge benötigt, kann man einfach das Internet befragen, hier als Stichpunkt: ///Personalrat informiert\\

- Bei der Uni Bonn gibt es viele Bilder über Personen und Funktion
- die Behörde für Schule und Berufsbildung HH informierte im März 2019 über die Raumplanung in der Behörde.

Folgende Themen bzw. Informationen interessieren mich:

- Jährliche Einstellungszahlen im Land
- Personalentwicklungskonzept 2025-2040
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Finanzamt
- Fortschreitung der Digitalisierung in der Finanzverwaltung
- Entwicklung der Arbeitsabläufe „Arbeit 4.0“

Es grüßt

Gunnar Grün

Vorsitzender DSTG Ortsverband Elmshorn

Die DSTG-DIREKT stellt vor ...



Carsten-Christopher Libera (43) ist seit 2007 Vorsitzender des Ortsverbandes Lübeck. Carsten ist zudem Mitglied des Hauptpersonalrates und des örtlichen Personalrates. Er macht in seiner Freizeit gerne Sport. Sein Lieblingsmotto ist: „Wenn wir schon nicht gewinnen, treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt.“

Die DSTG-DIREKT fragt nach ...

Du bist seit 1998 in der Steuerverwaltung. Wie kam es dazu?

Ich wollte gerne in Schleswig-Holstein bleiben.

Seit wann bist du Mitglied in der DSTG und warum?

Seit 01.03.1999. Das war damals so eine Art Zwangsverpflichtung ;-)

Was bedeutet die DSTG für dich?

Gemeinschaft, Solidarität, Rückhalt, Information, Fortschritt.

Was gefällt dir an der Gewerkschaftsarbeit und was motiviert dich dazu?

Ich bin lieber dabei und bewirke etwas, als dass ich mich in die Mecker-Ecke zurückziehe.

Wenn es dir möglich wäre, was würdest du in der Steuerverwaltung verändern?

Personal, Personal, Personal. Und vernünftige Hard- und Software.

Was wünschst du dir für die Zukunft der Steuerverwaltung?

Siehe oben

Die DSTG-DIREKT stellt vor ...



Willy Friederich (58 Jahre) ist seit 2015 Mitglied der Landesleitung Schleswig-Holstein. Willy macht in seiner Freizeit gerne Motorradtouren und geht gerne zum Fußball. Sein Lieblingsspruch ist: „Ehrlich währt am längsten“.

Die DSTG-DIREKT fragt nach ...

Du bist seit 1996 in der Steuerverwaltung. Wie kam es dazu?

Wechsel von der Bundeswehr in den öffentlichen Dienst.

Seit wann bist du Mitglied in der DSTG und warum?

01.02.2005 aus Überzeugung, dass viele Menschen viel bewegen können.

Was bedeutet die DSTG für dich?

Gemeinschaftlich sind wir stark.

Was gefällt dir an der Gewerkschaftsarbeit und was motiviert dich dazu?

Wünsche der Mitglieder aufzunehmen und zu Erfüllen.

Weil man erkennt, dass sich der Einsatz lohnt.

Wenn es dir möglich wäre, was würdest du in der Steuerverwaltung verändern?

Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes.

Was wünschst du dir für die Zukunft der Steuerverwaltung?

Mehr Personal und bessere Bezahlung.

Ortsverband Ostholstein schafft neuen Wohnraum für junge Familien

Rechtzeitig zum Bau-Saisonbeginn haben die DTG-Mitglieder des Finanzamtes Ostholstein zwei neue Holzbeton-Nistkästen angeschafft und im alten Obstgarten des Finanzamtes Ostholstein aufgehängt.

Damit deutlich wird, dass hier bevorzugt künftige Mitglieder ein neues Zuhause finden sollen, wurden die Fronten von Doris Reck aus der LuF kunstvoll mit unserem Logo beschriftet.

Wir hoffen, dass unsere Kästen zukünftig über viele Jahre von der hiesigen Vogelwelt angenommen werden.

Christian Erdmann

*Ein Geschenktipp
noch in eigener Sache*

Ich verschenke solche Vogelkästen bereits seit vielen Jahren im Freundeskreis zu allen möglichen Anlässen und hatte damit bisher eine sehr hohe Trefferquote



OV Ostholstein Christian Erdmann



OV Ostholstein Torben Nöhr

Osterhasen im Finanzamt Pinneberg



Leider hat sich die Lage im Kreis Pinneberg Ende März so weit verschärft, dass wir uns im Vorstand wieder auf eine kleinere Aktion geeinigt haben.

Wir haben es uns trotz all der Umstände nicht nehmen lassen, etwas für unsere Mitglieder zu tun. Auch wenn es nur ein Schokoladen-Osterhase und vielleicht ein paar schöne Osterwünsche beim Verteilen sind.

Unser Ziel ist es, ähnlich wie auch zur Weihnachtszeit, unseren Mitgliedern zu zeigen, dass wir weiterhin für sie da sind und vielleicht mit unserem schokoladenen Präsent etwas dazu beizutragen, dass diese schwierige Zeit etwas erträglicher wird.

Simon Gurinskaite

Im Ortsverband Pinneberg gingen in Vorbereitung der Ostertage einzelne maskierte Osterhasen, in Form von Mitgliedern des Vorstandes, durchs Amt, um ein kleines Osterpräsent an die Mitglieder zu verteilen.

Leider war es dabei, ähnlich wie bereits bei unserer Weihnachtskalenderverteilung im Dezember 2020, notwendig, dass die Schokoladen-Osterhasen mit Abstand und Vorsicht an die Mitglieder verteilt werden mussten.

Ähnlich wie bereits zu Weihnachten hatten wir gehofft, eine etwas größere Aktion auf die Beine stellen zu können.



Schnutenpulli

"Schnutenpulli" ist das plattdeutsche Wort des Jahres 2020: Eine Jury des Fritz-Reuter-Literaturmuseums in Stavenhagen hat aus einer Vielzahl von Einsendungen die Favoriten in gleich drei Kategorien bestimmt. Für den nach Meinung der Jury besten aktuellen plattdeutschen Ausdruck im Jahr 2020 hat die Corona-Krise gesorgt: "Schnutenpulli" oder "Schnutdauk" sind Wortschöpfungen für die Gesichtsmaske.

Quelle: NDR



Löschung des Telefonbucheintrages



Zum Schutz vor Werbeanrufen und Trickbetrügern kann es sinnvoll sein, seinen Eintrag im Telefonbuch löschen zu lassen. Für den Eintrag ist der jeweilige Telefonanbieter zuständig.

Service Hotlines verschiedener Vertragspartner

Telekom: 0800-45 40 207

Vodafone Service-Hotline: 0800 – 17 21 21 2

E-Plus Service-Hotline: 0177 – 10 00

O2 Service-Hotline: 0179 – 55 22 2

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Schleswig-Holstein
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 67 23 93,
Fax: 0431 - 67 63 36
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Harm Thiessen, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: jeweils 20. des Vormonats

GESAMTHERSTELLUNG:  SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 5xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Mitgliederwerbeaktion 2021

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein möchte aufgrund des großen Erfolgs im letzten Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten.

Wie im Jahr 2020 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2021 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 20,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.





Deutsche Steuergewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 17

24103 Kiel

Beitrittserklärung

(BITTE DEUTLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Ortsverband: _____ Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Beamter/in Tarifbeschäftigte/r Finanzamt: _____ Personalnummer: _____

Privatanschrift: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Datum Bei Anwärtern, voraussichtliches Ausbildungsende: _____ Datum

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Die Datenschutzinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von: _____ Anschrift: (optional) _____

Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Walkerdamm 17, 24103 Kiel, Tel.: 0431-672393, Fax:0431-676336 email: dstg-schleswig-holstein@t-online.de

Die Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind unter <https://dstg-sh.de/datenschutz/> zu lesen.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juni und Juli 2021

70 Jahre

Christel Voges	01. Juni	Leck
Holger Rosenwanger	11. Juni	Itzehoe
Reinhard Papritz	01. Juli	Flensburg
Karin Lüders	07. Juli	Leck
Ilona Peters	24. Juli	Dithmarschen
Dieter Geercken	25. Juli	Husum

75 Jahre

Hans-Peter Pries	18. Juni	Schleswig
Gerd Noffke	21. Juli	Pinneberg

80 Jahre

Reinhard Appel	13. Juni	Stormarn
Jürgen Schupp	07. Juli	AIT / FM

85 Jahre

Leopold-Heinz Schlüter	19. Juni	Elmshorn
Helmut Jakob	21. Juni	Bad Segeberg

86 Jahre

Günter Braun	19. Juli	Flensburg
--------------	----------	-----------

87 Jahre

Robert Schulz	08. Juni	Elmshorn
Günter Ahlers	14. Juni	Flensburg
Hans-Joachim Hoffmann	12. Juli	LFS

88 Jahre

Hans-Werner Burmeister	20. Juni	Elmshorn
Friedrich Tech	26. Juni	Flensburg

89 Jahre

Walter Busch	06. Juli	Dithmarschen
--------------	----------	--------------

90 Jahre

Hermann Staben	03. Juni	Itzehoe
----------------	----------	---------

Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle
(dstg-schleswig-holstein@t-online.de, 0431-672393). Vielen Dank!



Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen

im **Juni und Juli 2021** geehrt:



Christian Schulz	Juni	Kiel
Tobias Voß	Juni	Kiel
Kirstin Bolz	Juni	Neumünster
Stephanie Schwanke	Juni	Neumünster
Sabine Quendt	Juni	Rendsburg
Andrea Schirmmacher	Juli	Flensburg
Corinna Pahlke	Juli	FM / AIT
Markus Neuen	Juli	Kiel
Silke Aldag-Klecha	Juli	Kiel
Norman Vielhauer	Juli	Kiel
Patricia Dunkel	Juli	Lübeck
Wolfgang Jahn	Juli	ZPD



Bianca Sass	Juni	Ratzeburg
Matthias Kantereit	Juli	Bad Segeberg
Melanie Ziske	Juli	Bad Segeberg
Dietmar Nolte	Juli	Flensburg
Michael Heckel	Juli	Plön
Nicole Burmeister	Juli	Ratzeburg
Mirjam Manikus	Juli	Schleswig



Hansjoachim Briesemann	Juni	Bad Segeberg
Christian Drögemüller	Juli	FM / AIT



Günter Loßin	Juli	Lübeck
--------------	------	--------



Dietrich Taschau	Juni	Lübeck
Gerhard Müller	Juni	Plön
Günter Papke	Juli	FM / AIT
Klaus-Jürgen Kreft	Juli	Schleswig
Jürgen Weser	Juli	Stormarn



Ulrich Holz	Juli	Kiel
-------------	------	------



**SELBSTHILFE-
EINRICHTUNG FÜR
DEN ÖFFENTLICHEN
DIENST**

Sicherheit für den öffentlichen Dienst

Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes
- Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen
- Ausgezeichnete Test-Ergebnisse

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Sofortige Auskunft erhalten Sie unter 0800 2 153153*.

* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krepelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtener Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro

Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50
24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@HUKvm.de
Bahnhofstraße 22a, 25746 Heide

Kundendienstbüro Christoph Pötschke

Tel. 04841 6622900
christoph.poetschke@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig